

B e s c h l u s s

Beilage

zur Einladung für die 26. Sitzung
des Stadtplanungsausschusses
vom 16.09.2004

Billigung und erneute Auslegung eines Teilbereichs des Entwurfs zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4121 nordwestliche Altstadt

Anmeldung

zur Tagesordnung für die Sitzung des
Stadtplanungsausschusses
vom 16.09.2004

öffentlicher Teil

I. Sachverhalt

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4121 wurde eingeleitet mit dem Ziel, für die im Geltungsbereich zulässigen Gaststätten Freischankflächen planungsrechtlich zuzulassen. Außerdem soll es in Mischgebieten künftig bei Einzelhandelsbetrieben gestattet sein, auf höchstens 30 % ihrer Verkaufsfläche Speisen und Getränke im gaststättenrechtlichen Sinne anzubieten.

Die vom Stadtplanungsausschuss am 22.04.2004 gebilligte Änderung des Bebauungsplanes hat gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 17.05.2004 bis einschließlich 16.06.2004 öffentlich ausgelegen.

Während der öffentlichen Auslegung wurde eine Anregung vorgebracht, mit der eine weitere gastronomische Einrichtung beantragt wird. Sie ist gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zu prüfen. Es wird vorgeschlagen, diese aufzunehmen und den geänderten Teilbereich erneut auszulegen. Anregungen sollen nur zu dem geänderten Teil vorgebracht werden können (§3 Absatz 3 BauGB).

II. Beilagen

Übersichtsplan

Deckblatt zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4121, vom 15.07.2004

Sachverhaltsdarstellung

Entwurf des Satzungstextes und der Begründung

II. Beschlussvorschlag

siehe Anlage

IV. Herrn OBM z. g. K.

V. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI